

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg
und Friesoythe**

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

I. B. Sevelten.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

den Gewinn des Heinr. Bernd Meiners 100 T. 1847 wurde die Stelle abgelöst.

103. Ganzerbe Drees, hofhörig. Bestand der Stelle Ende des 16. Jahrh.: „9 Mlt. 9 Sch. Ag. S., Grasland von 35 F. H., Mast beim Hause für 2 Schw., Garten von 2 Sch. L. S. und 2 Sch. Korn S., Berechtigung in der Böseler Mark zur Heide und Weide, Frucht- und Blutzehnte wie bei Meiners.“ Der Zehnte wurde 1813 mit 1 200 holländischen Gulden abgelöst. An Lasten waren vorhanden: „Wagendienst mit 2 Pf., Herbstsch. 6 schw. Schill., Maisch. 6 schw. Schill., 1 Magerschw., $\frac{1}{2}$ Mairind, 2 Hühner, seit 1632 60 Eier.“ — 1665 lag die Stelle zur Hälfte wüst. 1697 gewann sie Johann Drees mit 16 T., die Schwester wohnte mit ihrem Manne Hillebrand im Spieker. 1625 waren 60 T. für Gew. und Auff. gezahlt worden. 1732 wurden 24 T., 1752 für den 2. Mann Wilke Lübben 30 T., 1795 für Gerb Drees und Elisabeth Lampe Rickquark 20 T., 1836 für Anna Maria Drees und Wilhelm Berneth 10 T. bestimmt. Von letzteren wurde die Stelle 1847 abgelöst. jetzige Größe der Stelle 97 ha.

104. Brinkfotten König, hofhörig. Umfang des Kottens Ende des 16. Jahrh.: „4 Mlt. 10 Sch. Ag. S. Ackerland, Garten von $1\frac{1}{2}$ Sch. L. S., Grasland von 16 F. H.“ Der Zehnte wie bei Meiners. An Lasten waren vorhanden: „Wagendienst mit 2 Pf., den der Richter in Friesothte gebrauchte, am Amth. Herbstsch. 6 schw. Schill., Maisch. 3 schw. Schill., um das 3. Jahr 1 Magerschw., wozu später noch hinzukamen 1 Huhn und 30 Eier.“ 1665 liegt das Haus des Wilken König darnieder; er selbst wohnt in einer Scheune. Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1704 von Joh. König und Frau Anneke 10 T., 1734 von Abel König 20 T., 1776 von Joh. König 25 T., 1793 von Joh. Abel König 24 T., 1823 von Joh. Heinrich König 18 T. Die Stelle wurde 1851 abgelöst.

Gemeinde Cappeln.

I. B. Sevelten.

105. Ganzerbe Windhaus, hofhörig. 1574 hat Berend Windhus 7 Mlt. 5 Sch. Ag. S. Ackerland, bezw. Haf. S. und Dreschland nach Gelegenheit der Jahre, Grasland von 1 F. H., Gartenland von 2 Sch. L. S., ist berechtigt in der Sevelter Mark

zur Heide, Weide, Torf und Plaggen, gibt den Frucht- und Blutzehnten an Johann von Quernheim und Glamor von dem Busche (Gut Lohse bei Bakum), leistet am Amth. Wagensdienst mit 2 Pf., gibt daselbst zum Herbstsch. 1 schw. Mark, zum Maisch. 6 schw. Schill., 1 Widder, 1 Lamm, 1 Magerschw., 2 Hühner, $\frac{1}{2}$ Mairind; am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Ag. Zu den Lasten am Amth. kamen später noch hinzu 30 Eier, 2 Hühner, 54 Gr. Dienstgeld, 3 Tage Pf., dagegen wurde der Wagensdienst am Amth. auf 1 lange und 1 kurze Tour beschränkt. 1688 kamen Johann Windhaus und Freete Dingel in den Besitz der Stelle, 1713 nahm die Anerbin Anna Margaretha einen Bernhard Hake, 1735 die Anerbin Maria Elisabeth einen Heinrich Kolhoff auf das Erbe. (40 T. für Gew. und Auff.) Diefen folgte 1766 der älteste Sohn Heinrich mit seiner Frau Margarethe Henten (45 T. für Gew. und Auff.) Deren Nachfolger im Kolonate wurde 1801 der älteste Sohn Joh. Wessel mit seiner Frau Regina Hackmann (Gew. und Auff. 35 T.) Nach dem Tode des Zellers heiratete die Witwe 1807 Joh. Herm. Bernd Brüning, der 18 T. für die maljährige Auff. geben mußte. 1828 kam die Anerbin aus 1. Ehe, Maria Engel, mit ihrem Manne Heinr. Jos. Feuermann aus Bokel in den Besitz der Stelle. (36 $\frac{1}{2}$ T. für Gew. und Auff.) Die 2 Kinder aus 2. Ehe mit Brüning erhielten je 400 T. und vollständige Ausberüstung nach Ortsgebrauch. Brüning befand sich 1828 in dem irrthümlichen Glauben, daß er die Stelle auf Lebenszeit gewonnen habe, während er als 2. Mann nur auf Maljahre bis zur Großjährigkeit der Anerbin gewinnen konnte und somit die Stelle hätte räumen müssen. Da aber die alten Kolonen mit den jungen Wehrfestern sich gut verstanden, glaubte das Amt darüber hinwegsehen zu können und ließ die alten Leute auf der Stelle. Das gutscherrl. Verhältnis wurde durch das StG. aufgehoben. Jetztige Größe der Stelle 50 ha.

106. Halberbe Lücking s. Lückmann, hofhörig. Bestand der Stelle Ende des 16. Jahrh.: „7 Mt. 7 $\frac{1}{2}$ Sch. Ag. S., wovon den 3. Teil der Vater in der Leibzucht gebraucht, Grasland von 6 F. H., Gartenland von 6 Sch. L. S., Mast beim Hause für 3 Schw., Berechtigung in der Sevelter Mark zur Viehtrift, Heide, Weide, Torf und Plaggen gleich den Nachbarn, Frucht- und Blutzehnte wie bei Windhaus, Lasten am Amth.: Wagensdienst mit 2 Pf., 14 schw. Schill. Herbstsch., 15 schw. Schill. Maisch., 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner; am Des.-Ger. 4 Sch. Haf. und 1 Sch. Ag.“ Später kamen als Lasten

am Amth. hinzu: 54 Gr. Dienstgeld, 2 Tage Pf., 30 Eier, 3 T. für den Wagensdienst. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1702 von Joh. Lücking und Frau Jenneke 16 T., 1734 von Joh. Lückmann 9 T. mit der Androhung, daß, wenn Gewinngeld und jährliche Pacht nicht entrichtet würden, er des Erbrechts verlustig sei, 1773 von Joh. Heinr. Lückmann und Maria Brochhagen 15 T., 1784 für die maljährige Auff. der 2. Frau Maria Rebel auf 18 Jahre 12 T., 1840 von Johann Heinr. Lückmann und Maria Otten 50 T. Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

107. Halberbe Thole-Harting, hofhörig. Umfang der Stelle um 1574: „3 Mlt. 4 Sch. Ag. S., $\frac{1}{2}$ Sch. Gersten S., 3 Mlt. 5 Sch. Haf. S., Garten $3\frac{1}{2}$ Sch. L. S., Grasland von 3 F. S., Berechtigung in der Sevelter Mark zur Heide und Weide.“ Der Zehnte wie bei Windhaus. Lasten am Amth.: „Wagensdienst mit 2 Pf., später mit 1 Pf., Herbstsch. 1 schw. Mark, Maisch. 5 schw. Schill., 1 Magereschw., $\frac{1}{2}$ Mairind, 1 Widder, 1 Lamm, 2 Hühner“. Am Des.-Ger. 4 Sch. Haf., 2 Sch. Ag. Später kamen noch als Lasten am Amth. hinzu: 54 Gr. Dienstgeld, 2 Tage Pf. und 30 Eier. — Für Gew. und Auff. wurden gegeben: 1698 von Thole Wessel 20 T., 1759 40 T., 1782 von Joh. Thole-Harting und Frau 25 T., 1841 von Joh. Heinr. Thole-Harting 50 T. (inkl. Auff. beider Frauen). Die Stelle wurde durch das StG. abgelöst.

II. B. Elsten. *)

108. Halberbe A veresch, herrsch. eigenhörig seit 1565, vorher zugleich mit Fredewes eigenhörig an Gut Ihorst und gegen Arns Borgerding in Harpendorf und Johann Borgerding in Ihorst an den Landesherrn abgetreten. Stand der Stelle 1652: „4 Mlt. Ag. S., $3\frac{1}{2}$ Mlt. Haf. S., 1 Mlt. Gersten S., 4 Sch. L. S., Kuhweide von 10 F. S., Mast für 6 Schw. beim Hause, im Elstener Holz für 2 Schw.“ Jährliche Gefälle: „1 T. 18 Gr. Herbstsch., 2 T. Dienstgeld, 3 Mlt. Ag. Becht. M., 3 Mlt. Haf., 1 fettes Schw., 1 Münsterfuhr, Wagensdienst mit 2 Pf., um das 5. Jahr die Rithocken von Einhaus nach Behta fahren, 1 Sch. Rithrg., 4 Sch. Rithhaf.“ 1590 wurden für Sterbfall (mortuarium) 6 Mark 9 Schill., für Erbgew. 15 T.,

*) Da die Gemeinden Cappeln (außer Sevelten) und Emstel vor 1803 zum münstersch. Amte Behta gehörten, wurden die herrsch. Gefälle aus diesem Gebiete am Amthause Behta entrichtet.